

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung (18. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 14.11.2017, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Wupper (5.07)
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Willi Baumhögger

Rhein. Landwirtschaftsverband

stellv. Vorsitzende:

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Dr. Martin Denecke

Mitglieder:

Ingrid Mayer

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Rainer Morgenstern

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Erik Weiglhofer-Halbach

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Franz Josef Klein

Waldbauernverband NRW

Gerd Willms

Landesjagdverband NRW

Günter Hoffzimmer

LandesSportBund NRW

Inge Eisele

Vertreter:

Dr. Hans Georg Meyer

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU) Vertretung für Herrn Dr.
Eilmus

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Vertretung für
Herrn Hans Joachim Müller

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Heinz Eckhard Schneider

Waldbauernverband NRW

Wolfgang Fahrmeier

Fischereiverband NRW

Gäste:

Karl Zimmermann

Untere Forstbehörde

Reinhard Post
Raimund Schmahl

Bewerber Naturschutzbeauftragter
Bewerber Naturschutzbeauftragter

Verwaltung:

Birgit Hardiman

Fachbereich Umwelt

Jürgen Kossler

Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutz-
behörde (UNB)

Anne Schröder

Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutz-
behörde (UNB)

Schriftführerin:

Monika Metzemacher

Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutz-
behörde (UNB)

es fehlen entschuldigt:

Mitglieder:

Walter Mielentz

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Karl-Theo Birk

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Hans Joachim Müller

Landesverband Gartenbau

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Seite

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
2	Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 12.09.2017	4
3	Forstwirtschaftsplan 2018.....	4
4	Mitteilungen des Vorsitzenden.....	5
5	Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde	5
6	Verschiedenes.....	7

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Baumhögger eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 12.09.2017

Herr Bosbach informiert, dass er gegen die Maßnahme ‚Entkusseln Buschbergsee‘ (siehe Niederschrift unter 3.) war.

Anschließend nehmen die Beiratsmitglieder die Niederschrift der 11. Sitzung des Naturschutzbeirates zustimmend zur Kenntnis.

3 Forstwirtschaftsplan 2018

Herr Zimmermann stellte die wichtigsten Punkte des Forstwirtschaftsplanes für 2018 vor:

- Aufforstung Umwandlung Fichte in Laubholz entlang des Horkenbaches
- Anlage eines Waldrandes neben der Hochspannungsleitung Stixchesstraße
- Freistellung von fünf Alteichen zwischen Krankenhaus und Gustav-Heinemann-Straße
- Einschlag von Fichten entlang des Horkenbaches
- Einschlag von geschädigten Eschen in verschiedenen Abteilungen

In der anschließenden Diskussion vertritt Herr Rees die Auffassung, dass es sich bei dem schon stark aufgelichteten Bestand entlang der Dhünn bei Alkenrath um Wald handle und somit keine Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Fußgängern und Radfahrern bestehe und aus diesem Grunde die geschädigten Eschen nicht gefällt werden müssten.

Herr Zimmermann führt aus, dass besonders in diesem Bereich durch die gepflasterten Wege, die Beleuchtung, die Bänke sowie die Ausweisung des Radweges der Wald einen parkähnlichen Charakter aufweise in dem eine bewusste Besucherlenkung erfolgt und somit trotz der Ausweisung als Wald hier eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht.

Den Einwand von Herrn Rees, dass der Bürgerbusch ja auch stark frequentiert werde beantwortet Herr Zimmermann damit, dass hier die Besucherlenkung nur auf dem Hauptweg erfolge und z. B. allein schon für den EVL-Marathon auch eine Verkehrssicherungspflicht besteht.

Herr Morgenstern regt an, dass am Waldrand eine Hecke eventuell besser gegen den Knöterich wirke, als die geplante Bepflanzung.

Herr Zimmermann erklärt, dass bei der geplanten Maßnahme der komplette – ca. 15 Meter breite – Streifen zwischen dem vorhandenen Wald und der

Grundstücksgrenze mit Sträuchern des Waldrandes bepflanzt werden soll und somit die ganze Fläche abgedeckt wird.

Im Bereich Amselweg zwischen der A 3 und der Kleingartenanlage sollen einige ältere Roteichen zugunsten der jüngeren Buchen gefällt werden. Von Herrn Kossler wird dargelegt, dass die einheimischen Buchen einen deutlich höheren ökologischen Wert haben, als die eingeführte amerikanische Roteiche.

Herr Wilms bemerkt, dass vom Eschentriebsterben geschädigte Eschen gelegentlich wieder ausschlagen und fragt, ob es sinnvoll sei, den Unterteil des Baumes zu erhalten.

Herr Zimmermann kann die Frage nicht beantworten, da bisher entsprechende Erfahrungen fehlen. Herr Dr. Denecke bemerkt, dass die Ulmen auch immer wieder austreiben und trotzdem nach 10 bis 30 Jahren absterben.

Herr Schulz bittet darum, dass bei der Auswahl der Heckenpflanzen auf die unterschiedlichen Blühzeiträume geachtet werde. Herr Zimmermann nimmt die Anregung gerne auf.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

1. Befreiung zur Durchführung einer Alarmübung des DRLG am Rheinufer
2. Erstellung einer Infotafel im Bereich Flötgraben
3. Martinsumzug im Wildpark Reuschenberg
4. Fällung von fünf Fichten und einer Erle in Unterölbach
5. Sanierung Murbachsammler

Zu 2. ‚Erstellung einer Infotafel im Bereich Flötgraben‘ wurde vom Beirat darauf hingewiesen, dass Infotafeln / Schilder verschmutzen, zuwachsen oder auch durch Vandalismus zerstört werden können. Allerdings gibt es auch seit Jahren unbeschädigte Infotafeln.

5 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde

1. Allgemeinverfügung zum Reiten ab 01.01.2018

Frau Metzemacher informiert, dass die Allgemeinverfügung zum Reiten ab dem 01.01.2018 erstellt ist und im Amtsblatt der Stadt Leverkusen veröffentlicht wird. Danach wird das Reiten im Wald – wie bisher – nur auf ausgewiesenen Reitwegen erlaubt sein (siehe auch Protokoll des Beirates vom 12.09.2017 unter Verschiedenes, Punkt 3).

In dem Zusammenhang kommt von Herrn Schneider und von Herrn Fahrmeier die Frage auf, ob auch Fußgänger ausgewiesene Reitwege nutzen dürfen. So sind z. B. im Bürgerbusch an einem Reitweg Bänke und Papierkörbe aufgestellt. Im Bereich Horkenbach verläuft der Mühlen-

weg auf dem Reitweg. Die UNB sagt zu, dass das Ergebnis der rechtlichen Prüfung über das Protokoll erfolgt.

Ergebnis der rechtlichen Prüfung:

Der § 41 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beinhaltet in Anlage 2 die Vorschriftszeichen und unter Abschnitt 5 die Sonderwege. Im Folgenden der entsprechende Auszug:

Zeichen 238	Ge- oder Verbot
	<ol style="list-style-type: none">1. Reiter und Führer eines Pferdes dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Reitweg benutzen (Reitwegbenutzungspflicht).2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung des Reitweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer auf Reiter Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Reitverkehr anpassen.
Reitweg	

Demnach schließt das Zeichen 238 allen übrigen Verkehr aus, also auch die Fußgänger. Im Forstgesetz ist geregelt, dass Reitwege auch für forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden dürfen. Um die Wege für Fußgänger nutzbar zu machen, müsste ein Zusatzschild angebracht werden.

Im Bereich Horkenbach haben Untere Forstbehörde (UFB) und UNB immer eine Doppelnutzung zugelassen, da aufgrund des geringen Reitaufkommens und der Wegebreite das Konfliktpotential entsprechend gering ist. Herr Zimmermann erinnert sich, dass die Ausweisung des Reitweges vor der Ausweisung des Mühlenweges erfolgt ist.

Bei der Ausweisung des Mühlenweges ist die UFB nicht beteiligt worden. In der Vergangenheit sind jedoch keine wesentlichen Probleme mit dieser Doppelnutzung bekannt geworden. Die Befestigung des Weges zwischen Halfenleimbach und Höfen neben dem Leimbach sowie die Abzweigung neben dem Bienenhaus bis zum Hauptweg, ist aus den Mitteln der Reitabgabe erfolgt.

Die angesprochene Ausweisung als Reitweg kann im Zuge der Instandhaltung oder zur Klarstellung aufgestellt worden sein.

Eine Prüfung zur Zusatzbeschilderung gem. 3. zum Zeichen 238 (siehe oben) ‚Fußgänger frei‘ erfolgt durch Herrn Zimmermann gemeinsam mit der UNB im 1. Quartal 2018 für alle in Leverkusen ausgewiesenen Reitwege. Über das Ergebnis wird im Beirat berichtet.

2. Sanierung Brücke Köttersbachtal

Der westliche Brückenteil der Köttersbachtalbrücke ist sanierungsbedürftig. Es ist die Erneuerung der Kappen, die Verstärkung der Tragarme und die Sanierung von Betonabplatzungen erforderlich. In den nächsten Wochen erfolgen Freischnittarbeiten im direkten Brückenumfeld. Die Brückensanierung beginnt im 1. Quartal 2018. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass Vögel nicht betroffen sind und Fledermäuse möglicherweise an bis zu zwei Standorten. Sollte die Umweltbaubegleitung Fledermäuse feststellen, werden die Standorte von der Sanierung ausgenommen beziehungsweise die Sanierung aufgeschoben.

3. Ziegeleilandort Naturschutzgebiet (NSG) Krapuhlsee

Im NSG Krapuhlsee existierte vor gut 100 Jahren eine Ziegelei. Die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) möchte im Schutzgebiet bis zu 20 Bodenproben nehmen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in möglicherweise verwendeten Ziegelglasierungen Schwermetalle Verwendung gefunden haben. Der Erdbohrer hat ein Durchmesser von 50 mm und wird bis zu drei Meter Tiefe erreichen. Der Erdbohrer ist an einer Sondierraupe befestigt, die aufgrund der großflächigen Gewichtsverteilung eine nur geringe Bodenverdichtung bewirkt.

Zum diesem Thema wird angeregt diskutiert. Laut Herrn Bosbach sei das Problem weit hergeholt, da keine Grundwasserbelastung vorliege. Frau Hardiman führt aus, dass eine rechtliche Verpflichtung besteht, mögliche Standorte von Altlasten zu untersuchen und zu bewerten.

Herr Rees erkundigt sich was passiert, wenn in dem Gebiet eine Belastung festgestellt wird. Sollte dies der Fall sein, müssen laut Herrn Kossler die Bedingungen der Sanierung genau geprüft werden, da das NSG sehr empfindlich ist.

6 Verschiedenes

1. Biberbauten an der Dhünnmündung

Herr Bosbach erkundigt sich, ob sich eine Biberfamilie an der Dhünnmündung angesiedelt hat.

Herr Kossler bestätigt das Vorhandensein von drei Biberbauten nahe der Dhünnmündung. Bei dem heimischen Biber handele es sich um eine planungsrelevante Art. Biber-Beauftragter ist Herr Sonntag von der Naturschutzstation Leverkusen – Köln.

Herr Morgenstern spricht sich dafür aus, dem Biber das Areal zu geben. Herr Kossler berichtet von Bäumen nahe der Pontonbrücke, die Bürger auf dem Fuß- und Radweg gefährden können. Deshalb werden diese Bäume durch eine Drahtumfassung vor den Aktivitäten des Bibers ge-

schützt.

Herr Schulz fragt, ob der Dhünndeich durch die Biberbauten gefährdet sei.

Laut Herrn Kossler müssen die Aktivitäten des Biebers weiterhin beobachtet werden.

Evtl. kann eine Wildkamera aufgehängt werden, um zu sehen, ob es sich um eine Biberfamilie handelt. Die Biberpopulation wird sich weiter entwickeln und könne in unserem Verdichtungsraum mit vielen Zwangspunkten an Fließgewässern zum Problem werden.

2. Kontrollen von Baumaßnahmen nach Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Herr Rees erkundigt sich nach der Baumaßnahme für die Regenrückhaltebecken im Umfeld der A1. Er fragt, ob die UNB beteiligt ist und wer die Maßnahme kontrolliert.

Laut Herrn Kossler ist eine Befreiung für zwei Regenrückhaltebecken erteilt worden. Die Baumaßnahme soll in den Wintermonaten starten. Die Auflagen aus der Befreiung werden durch die UNB überprüft. Gleichzeitig ist auch die Untere Abfallbehörde (UAB) beteiligt.

3. Wölfe in NRW

Herr Bosbach teilt mit, dass Nordrhein-Westfalen ein Wolfserwartungsland sei. Er fragt, ob es in Leverkusen schon entsprechende Erkenntnisse gäbe.

Herr Kossler teilt mit, dass in Leverkusen bisher kein Wolf gesichtet wurde. Der räumlich nächste Wolf wurde 2016 in Rösrath auf seiner Wandschaft nachgewiesen.

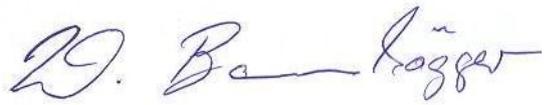
4. Zeitschriften

Die Zeitschrift ‚Natur in NRW‘ Nr. 3/2017 wird von der UNB zur Mitnahme ausgelegt.

5. Termin

Der Termin für den nächsten Beirat ist Dienstag, 10.04.2018.

Herr Baumhögger schließt die Sitzung gegen 16:00 Uhr.



Willi Baumhögger
Vorsitzender



Monika Metzmacher
Schriftführerin